



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Mehr Eigenverantwortung bei Förderung von Kleinprojekten**

# Mehr Eigenverantwortung bei Förderung von Kleinprojekten

13. Dezember 2019

Mehr Eigenverantwortung bei Förderung von Kleinprojekten – Ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten, bekommen mehr Selbstständigkeit bei der Finanzierung. Erstmals haben sie im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) die Möglichkeit, investive Förderung für Kleinprojekte selbst umzusetzen. Sie können damit die Entwicklung ihrer Region eigenverantwortlicher steuern. „Mit dem neuen Regionalbudget wollen wir den ILE-Zusammenschlüssen helfen, ihre Projekte rasch umzusetzen. Damit unterstützen wir eine engagierte ländliche Entwicklung und stärken die regionale Identität“, sagte Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber.

Das Regionalbudget wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert. Die Projekte sollen dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu schaffen. Dabei geht es beispielsweise um die Sicherung einer erreichbaren Grundversorgung, um attraktive und lebendige Ortskerne, um Natur-, Umwelt- und Klimaschutz oder auch um Digitalisierung. Die Attraktivität der ländlichen Räume soll damit gesteigert werden. Beim Regionalbudget geht es vor allem um Kleinprojekte mit Gesamtkosten bis maximal 20.000 Euro, die bisher nur eine geringe Chance auf Förderung hatten.

Die Höhe des Regionalbudgets beträgt je ILE-Zusammenschluss höchstens 100.000 Euro, mit einem Eigenanteil von zehn Prozent. Laut Kaniber können damit die Kleinprojekte mit einem Fördersatz von bis zu 80 Prozent bezuschusst werden. Das Regionalbudget muss bis 15. Februar 2020 beim zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung beantragt werden. Über die Förderung der einzelnen Kleinprojekte entscheiden die Gemeindeverbände dann in eigener Verantwortung.

Detaillierte Informationen zum Regionalbudget sowie die Antragsunterlagen gibt es bei den Ämtern für Ländliche Entwicklung sowie unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser).

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

